|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |
|  |  |
|  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  | Ort, Datum  |

**Zukunft braucht Vertrauen!**

*Kürzungen und Mittelengpässe in der Ortskernentwicklung zerstört Vertrauen im ländlichen Raum*

Sehr geehrte Damen und Herren,

über 20 Jahre hat Schleswig-Holstein kein gezieltes Programm für die Ortsentwicklung seiner Dörfer angeboten. Der überwiegende Teil der Bundesländer hat seit der Jahrtausendwende permanent eine Unterstützung beim Umbau der Dörfer und der Funktionsstärkung der Ortskerne ermöglicht.

Seit 2017 gibt es in Schleswig-Holstein mit der Ortskernentwicklung ein strategisches Angebot. In Informationsveranstaltungen hat das zuständige Ministerium für eine Teilnahme der Orte am Programm geworben. Die Förderhöchstsumme für Schlüsselmaßnahmen wurde vor einigen Jahren von 450.000 € auf 750.000 € erhöht. Wir haben damit erst seit wenigen Jahren ein gutes Instrument, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Etwa 360 Kommunen sind in der Ortsentwicklung aktiv. Hunderte Konzepte liegen vor oder werden aktuell fertiggestellt. Etwa 5.000 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie geschätzt 30.000 Bürgerinnen und Bürger wurden beteiligt. Planungsaufträge für die zu fördernden Schlüsselmaßnahmen wurden erteilt. Die Kommunen haben hierbei Vorleistungen in Millionenhöhe (Konzepte, Schlüsselmaßnahmenplanungen) erbracht. Die Akademie für die ländlichen Räume e.V. beziffert den **Förderbedarf für die nächsten 5 Jahre auf 150 Mio. €.** Die Kommunen haben ihre Hausaufgaben gemacht.

Nun sind die Förderbudgets überzeichnet. Die zu erwartenden Kürzungen lassen eine Überzeichnung in den nächsten Jahren erwarten. **Nach derzeitiger Beschlusslage würden die Verpflichtungsermächtigungen für die ländliche Entwicklung für die nächsten 3-4 Jahre um 50 % gesenkt!** Und dass bei aufwachsendem Mittelbedarf in der Ortsentwicklung. Nur die Politik bzw. der Landtag Schleswig-Holstein kann noch gegensteuern, z.B. durch klare Ansagen und Beschlüsse zur Mittelverteilung oder -umschichtung innerhalb der GAK Schleswig-Holstein zu Gunsten der ländlichen Entwicklung – oder durch zusätzliche neue Mittel.

**Die seit letztem Jahr bestehende Unsicherheit ist nicht weniger geworden, sondern hat zugenommen.** Das Land beabsichtigt derzeit mit neuen Projektauswahlkriterien, die Projektauswahl zu steuern. Für uns bedeutet dies: Mehr Konkurrenz bei weniger Mitteln! Am Ende hat dies zur Folge, dass die Kriterien, die bei den Beteiligungsprozess unserer Ortsentwicklung galten, nun nicht mehr gelten oder verschärft werden. Planungen müssen angepasst werden, Zeit geht verloren und vor allem das Vertrauen der Menschen in Ihr Land sinkt. Wie sollen wir diese Veränderungen unseren Bürgern und Bürgerinnen, die sich engagiert haben, erklären?

Um es konkret zu machen, möchte ich die Auswirkungen auf unsere Kommunen konkret aufzeigen:

|  |
| --- |
| Kosten für unser Ortsentwicklungskonzept und weitere Planungen bisher: **xxx €**Anzahl beteiligter Bürgerinnen und Bürger: **xxx** Anzahl der eingebundenen Gemeindevertreterinnen und -vertreter: **xxx** Die Umsetzung folgender Schlüsselprojekte in den nächsten 5 Jahren ist akut gefährdet:**Multifunktionshaus, geschätzte Investition**: **…, geschätzte Investition**: …**Allein werden wir diese für uns zentrale Entwicklungsvorhaben nicht stemmen können!** |

**Das Land Schleswig-Holstein ist Träger der Ortskernentwicklungsförderung.** Im Namen meiner Gemeinde und im Schulterschluss mit den 22 AktivRegionen in Schleswig-Holstein fordere ich das Land und Sie als unsere Landtagsabgeordnete/unseren Landtagsabgeordneten auf, sich für eine **Verbesserung der Mittelausstattung der Ortskernentwicklung** durch eine entsprechende Umschichtung innerhalb der GAK zu Gunsten der ländlichen Entwicklung oder durch entsprechende Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel **aktiv und vehement einzusetzen** – und dabei darf es nicht darum gehen, andere Mittel der ländlichen Entwicklung zu streichen!

**Es geht um Ihr klares Bekenntnis für den ländlichen Raum Schleswig-Holsteins.**

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde xx

Bürgermeisterin / Bürgermeister